

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. April 1955

265/A. B.

zu 280/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. H o r n und Genossen haben am 30. März d.J. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau eine Anfrage, betreffend Verwendung von Dienstzeiten und Amtstelephon für einen Funktionär eines privaten Vereines, gerichtet.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. I l l i g folgendes mit:

Die "Interessengemeinschaft der Akademiker im öffentlichen Dienst" wurde mit der Zwecksetzung, die dienstrechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Beamten mit abgeschlossener Hochschulbildung zu fördern, im Februar 1954 gegründet.

In dieser Interessengemeinschaft sind die folgenden Berufsverbände zusammengeschlossen:

- "Vereinigung der Finanzakademiker Österreichs"
- "Verband der österreichischen Mittelschullehrer"
- "Arbeitsgemeinschaft der Diplomingenieure im Bundesvermessungsdienst"
- "Die im öffentlichen Dienst stehenden Mitglieder des Verbandes der Forstingenieure"
- "Verband der Lektoren und Lehrer an österreichischen Hochschulen"
- "Arbeitsgemeinschaft der Krankenanstaltsapotheke Österreichs"
- "Verband der Eisenbahnakademiker"
- "Landesverbände der Postakademiker"
- "Fachverband akademischer Beamter"
- "Die im öffentlichen Dienst stehenden Mitglieder des Verbandes der Akademikerinnen Österreichs" u.a.

Die Bildung des Fachverbandes akademischer Beamter wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien (Zl.: SD - v/577/54 vom 10.4.1954) nicht untersagt.

Pressalmayer

Der Fachverband hat Oberwirtschaftsrat Dr. Karl in seiner konstituierenden Sitzung zum Funktionär gewählt. Dem Fachverband wurde über seine Bitte von meinem Ressort ein Lokal im Regierungsgebäude zur Einrichtung eines Sekretariates im Juni 1954 überlassen gegen die Verpflichtung, für die auflaufenden Unkosten (Miete, Betriebskosten, Grundsteuer, Reinigungsgeld, Telefonbenützung, Beheizung und Beleuchtung) einen monatlichen Pauschalbetrag zu entrichten. Ausserdem werden dem Fach-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. April 1955

verband Schreib- und Kanzleimaterial gegen Bezahlung zugewiesen. In den dem Fachverband derzeit überlassenen Räumlichkeiten (VI. Stock, Zimmer 117/118) befindet sich auch jener Fernsprechapparat, dessen Klappenummer 2013 in dem in der Anfrage genannten Flugblatt erwähnt ist.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn in der Anfrage behauptet wird, dass ein Bundesbediensteter seine Arbeitszeit zum Teil für die Ausübung seiner Funktion bei einem privaten Verein verwendet, weil Oberwirtschaftsrat Dr. Presslmayer seine Vereinsfunktion ehrenamtlich und nach Ablauf der Dienstzeit, d.i. ab 16 Uhr ausübt, was sowohl im Sinne der Dienstpragmatik als auch in Wahrung demokratischer Grundsätze zulässig ist.

Diese Tätigkeit ist umso lebenswerter, als dieser Funktionär im Sinne der Zielsetzung der Interessengemeinschaft das Standesniveau und die wirtschaftlichen Belange der im öffentlichen Dienst stehenden Akademiker zu fördern bestrebt ist.

Ich stelle daher ausdrücklich fest, dass keine Unterstützung des Vereins von seiten irgend einer staatlichen Stelle erfolgt.

Ich habe von der Überlassung der Räumlichkeiten im Regierungsgebäude und des Telefons gegen Bezahlung Kenntnis gehabt, hiezu die Genehmigung erteilt und kann feststellen, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Dienstzeiten von 8 bis 16 Uhr durch den genannten Funktionär im Interesse des Dienstes voll und ganz erfolgt. Insoferne während der Dienstzeit die Geschäfte des Vereines ein gleichfalls ehrenamtlich tätiger Sekretär mit den erforderlichen Hilfskräften versieht, welche selbstverständlich aus Vereinsmitteln bezahlt werden, bin ich daher im Sinne der demokratischen Grundsätze nicht in der Lage, dem Vereinsfunktionär eine ausserdienstliche Tätigkeit nach Dienstschluss im Interesse eines behördlich anerkannten Vereines zu untersagen.

-.-.-.-.-